

Merkblatt
zur Vergaberichtlinie (Aufnahmevoraussetzungen) der
Gemeinde Escheburg für die Kindertagesstätten in
Escheburg

In diesem Merkblatt werden wichtige Erläuterungen zu den einzelnen Absätzen (geschrieben als z.B. „(1)“) der Vergaberichtlinie für die Escheburger Kinder- und Krippeneinrichtungen gegeben. Sie erklären die Handlungsweise für die Anwendung dieser Richtlinie. Rechtsgültige Regelungen erfolgen ausschließlich in der erlassenen Vergaberichtlinie.

- (1) In den KiTas werden Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt aufgenommen betreut. Jüngere Kinder ab dem Alter von 10 Monaten können bei freigebliebenen Plätzen aufgenommen werden.

• **Anmerkungen/Erläuterungen:**

keine weiteren Anmerkungen

- (2) Hausinterne Kinder der KiTa „Escheburger Strolche“ und der KiTa „Kleeblatt“, welche von der Krippe in den Kindergarten wechseln möchten, haben ein Vorrecht vor allen anderen. Die Leitung der KiTa ist bis zum 31.12. für das folgende KiGa-Jahr über den Wechselwunsch zu informieren. Eine Teilnahme an dem in Absatz 4 genannten Vergabeverfahren entfällt.

• **Anmerkungen/Erläuterungen:**

keine weiteren Anmerkungen

- (3) Kinder von pädagogischen Fachkräften der Escheburger Einrichtungen werden vorrangig aufgenommen. Sie haben ebenfalls ein Vorrecht vor allen anderen. In den KiTas werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze vorrangig die Kinder aufgenommen, deren Hauptwohnsitz oder alleiniger Wohnsitz in Escheburg liegt, (Stichtag ist immer der 31.12. für das folgende KiGa-Jahr). Kinder aus Mehrfachgeburten werden als 1 Bewerber gewertet.

• **Anmerkungen/Erläuterungen:**

Die Kinder von pädagogischen Fachkräften können in der Einrichtung betreut werden, in der die pädagogische Fachkraft tätig ist.

- (4) Die zur Verfügung stehenden Plätze werden durch den Vergabeausschuss (siehe hierzu Absatz (9) dieser Vergaberichtlinie) entsprechend des u.a. Punktesystems vergeben. Auch freiwerdende Plätze während des KiTa-Jahres werden so vergeben.

5 Punkte:	Kinder, die das 5. Lebensjahr vollendet haben.
3 Punkte	Kinder von Alleinerziehenden.
2 Punkte je je Elternteil / Lebens- partner/in	Kinder von Berufstätigen.
2 Punkte	Kinder, deren Geschwister bereits die Kindertageseinrichtung besuchen.
3 Punkte	Kinder, die im vorherigen KiGa-Jahr nicht berücksichtigt werden konnten.

Bei gleicher Punktzahl werden die Plätze nach Anmeldedatum vergeben. Bei Punktegleichstand und selben Anmeldedatum entscheidet das Los.

Als alleinerziehend werden Personen angesehen, die alleine mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben und dieses betreuen und erziehen, ohne einen eigenen Partner / eine eigene Partnerin in ständiger Haushaltsgemeinschaft zu haben.

Der Begriff der Berufstätigkeit umfasst auch die freiberufliche oder selbständige Tätigkeit, die Teilnahme an Aus- und Fortbildungen und die Durchführung einer Umschulung oder eines Studiums. Härtefallregelungen sind möglich.

Absatz 8 dieser Vergaberichtlinie ist unbedingt zu beachten.

- **Anmerkungen/Erläuterungen:**
Die in der Tabelle aufgeführten 3 Punkte für „Kinder, die im vorherigen KiGa-Jahr nicht berücksichtigt werden konnten“ bleiben erhalten und nehmen diesen Punktwert mit in die nächste Vergaberunde. Diese Punkte sind additiv. Sie verbessern so die Chancen in der folgende Vergaberunde.
Für die Regelung „Bei gleicher Punktzahl werden die Plätze nach Anmeldedatum vergeben.“ Gilt das frühere Anmeldedatum als entscheidend für den Zuschlag.
- (5) Freigebliebene Betreuungsplätze, die von Kindern aus Escheburg nicht beansprucht werden, können mit Kindern aus anderen Gemeinden befristet bis zu einer Aufnahme in der Wohnortgemeinde erfolgen. Bei Kindern aus anderen Bundesländern muss eine Kostenübernahme vor Aufnahme vorgelegt werden.
- **Anmerkungen/Erläuterungen:**
keine Anmerkungen

- (6) Über die Aufnahme eines angemeldeten Kindes nach den Regelungen dieser Vorschrift sowie über Härtefälle nach Abs. 4 entscheidet der Vergabeausschuss.
- **Anmerkungen/Erläuterungen:**
Die Anträge zu Härtefällen können entweder in der jeweiligen Einrichtung oder im Amt Hohe Elbgeest eingereicht werden.
- (7) Krippenkinder, welche in den KiTas „Escheburger Strolche“ und „Kleeblatt“ aufgenommen sind und aktuell gültige Betreuungsverträge haben (Stand ist der Beschlussstag dieser Vergaberichtlinie), deren Hauptwohnsitz oder alleiniger Wohnsitz jedoch nicht in Escheburg liegt, fallen unter Abs. 2 dieser Vergaberichtlinie.
- **Anmerkungen/Erläuterungen:**
Gilt auch für Kinder, die vom Krippenbereich in den Elementarbereich der Einrichtung wechseln, aber nicht für neu zu beantragende Plätze.
- (8) Nachweise für alle in Abs. 4 dieser Vergaberichtlinie aufgeführten Kriterien werden vom Amt Hohe Elbgeest im Rahmen der Vergabe angefordert und können entweder in der Einrichtung, in der die Aufnahme erfolgen soll abgegeben oder nachweislich dem Amt Hohe Elbgeest zugesendet werden. Dazu zählen insbesondere die Berufstätigkeit, die freiberufliche oder selbständige Tätigkeit, die Teilnahme an Aus- und Fortbildungen, Elternzeit, die Durchführung einer Umschulung oder eines Studiums, die Alleinerziehung und die Lebenspartnerschaft (Hauptwohnsitz oder alleiniger Wohnsitz muss identisch mit beantragendem Elternteil sein).
- **Anmerkungen/Erläuterungen:**
Werden die Nachweise nicht fristgerecht eingereicht, können die Punktwerte aus Absatz (4) nicht berücksichtigt werden.
Ein durch den Vergabeausschuss auf Grund dann falscher Voraussetzungen bereits zugeteilter Platz verliert dann seine Gültigkeit. Dieser Platz wird dann an das nächste Kind vergeben (maßgebend ist die durch den Vergabeausschuss erstellte Reihenfolge). Der Anspruch auf diesen zugesagten Platz ist damit erloschen. Dies gilt auch für den erreichten Punktwert in diesem Vergabeverfahren. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bleibt davon unberührt.
- (9) Der Vergabeausschuss besteht aus der insgesamt 4 Mitgliedern. Je ein Mitglied stellt die jeweilige Kindergartenleitung der drei Escheburger Einrichtungen und einem Vertreter/in des Amtes Hohe Elbgeest. Falls die Kindergartenleitung nicht an einer Sitzung des Vergabeausschusses teilnehmen kann, wird von ihr eine Stellvertretung benannt. Das Amt Hohe Elbgeest ist vor der Sitzung darüber in Kenntnis zu setzen. Der Vergabeausschuss trifft sich bis spätestens zum 28.02. für das folgende KiGa-Jahr.
Zur Besprechung eventueller Härtefälle werden gesonderte Termine einvernehmlich vereinbart. Zu jeder Sitzung des Vergabeausschusses ist ein Protokoll zu führen.

- **Anmerkungen/Erläuterungen:**
keine Anmerkungen